



Uster, 29. Oktober 2018  
Nr. 513/2018  
V4.04.71

### **Anfrage 513/2018 von Patricio Frei (Grüne):**

#### **Eingedolte und überdeckte Bäche**

---

Auf dem Gebiet der Stadt Uster gibt es mehrere eingedolte Gewässer. Im Waldgebiet sind etwa der Gunten- und der Freudwilerbach nicht frei fließend sondern «versteckt».

Das Gewässerschutzgesetz verbietet grundsätzlich Überdeckungen und Eindolungen von Gewässern (Art. 38). Deshalb wäre es angebracht, wenn sich die Stadt Uster beispielsweise beim Kanton Zürich für die Revitalisierung ihrer eingedolten Bäche einsetzt.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wieviele Bäche sind auf welcher Länge derzeit auf dem Gebiet der Stadt Uster eingedolt oder überdeckt?
2. Was sind die Gründe, dass diese Bäche eingedolt oder überdeckt sind?
3. Welche Folgen für die Natur haben diese Eindolungen und Überdeckungen?
4. Setzt sich die Stadt Uster für eine Revitalisierung eingedolter oder überdeckter Bäche ein?  
Wenn ja: Mit welchen Massnahmen? Bis wann gedenkt die Stadt Uster die Bäche freizulegen und zu renaturieren?
5. Was sind bei jedem eingedolten oder überdeckten Bach die ungefähren Kosten für eine Freilegung und Revitalisierung?
6. Gibt es Stiftungen oder Fonds, die solche Freilegungen und Revitalisierungen finanziell mittragen?
7. Die Stadt Uster wertet bereits heute punktuell Bäche auf. Gibt es dabei eine Gesamtstrategie?  
Nach welchen Prioritäten und in welchem Zeithorizont renaturiert die Stadt Uster Bäche?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Uster, 29. Oktober 2018

Patricio Frei